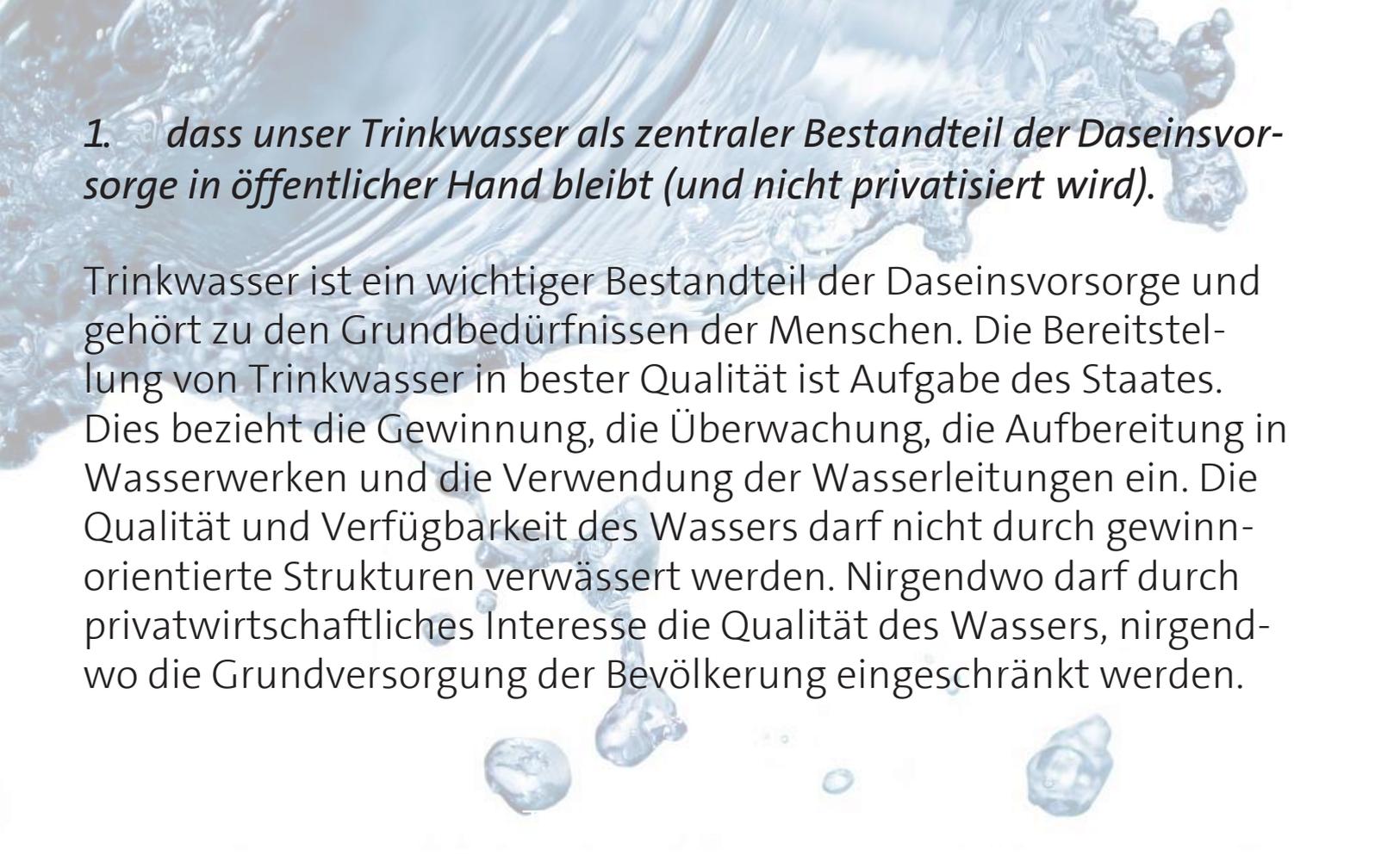




DIESE EMPFEHLUNGEN ZUM SCHUTZ DES WASSERS RICHTEN SICH AN ALLE MENSCHEN, DIE WASSER NUTZEN.

Wir als SPD Schleswig-Holstein im Land zwischen den Meeren wissen: Wasser ist die Quelle allen Lebens. Wasser ist ein kostbares Gut. Der Schutz des Wassers geht uns alle an.

Die Volksinitiative zum Schutz des Wassers ist ein wichtiges politisches Signal. Auch wenn alle Ziele der Volksinitiative erreicht sein sollten, werden wir uns vor Ort weiterhin für den Schutz des Wassers einsetzen. Von der Quelle bis zur Mündung in die Meere, vom Ortsverein bis zum Europaparlament: wir setzen uns dafür ein,

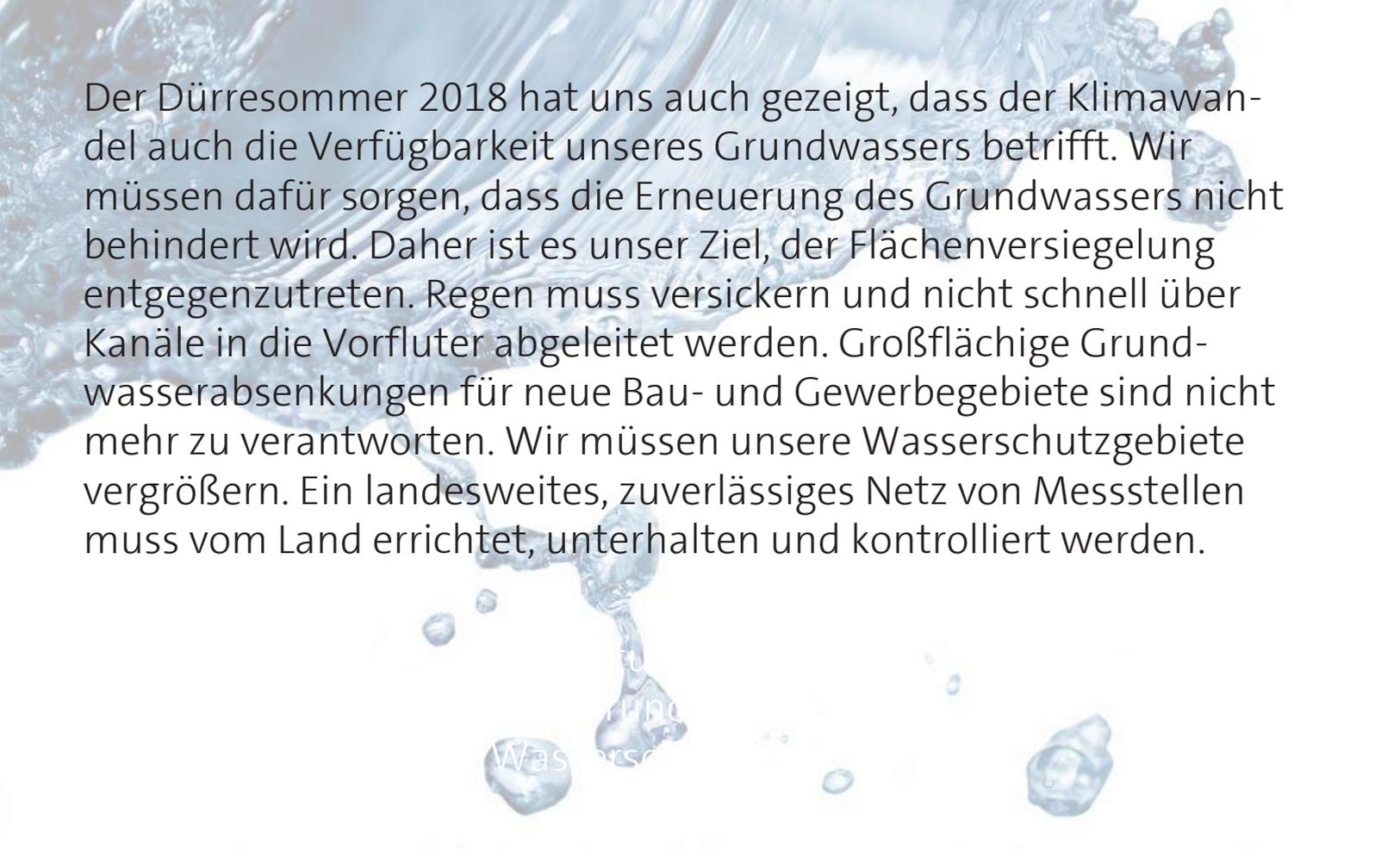


1. dass unser Trinkwasser als zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleibt (und nicht privatisiert wird).

Trinkwasser ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Die Bereitstellung von Trinkwasser in bester Qualität ist Aufgabe des Staates. Dies bezieht die Gewinnung, die Überwachung, die Aufbereitung in Wasserwerken und die Verwendung der Wasserleitungen ein. Die Qualität und Verfügbarkeit des Wassers darf nicht durch gewinnorientierte Strukturen verwässert werden. Nirgendwo darf durch privatwirtschaftliches Interesse die Qualität des Wassers, nirgendwo die Grundversorgung der Bevölkerung eingeschränkt werden.

2. dass unser Grundwasser für die kommenden Generationen geschützt wird.

Mit Grundwasser ist Schleswig-Holstein gesegnet. In unterschiedlichen Tiefen gibt es unterschiedliche Grundwasserhorizonte, aus denen wir insbesondere unser Trinkwasser gewinnen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte geben aber Grund zur Sorge. Die Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser nimmt stetig zu und in weiten Teilen des Landes werden kritische Werte erreicht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Einträge von Nitrat und Phosphat durch Überdüngung gestoppt werden.



Der Dürresommer 2018 hat uns auch gezeigt, dass der Klimawandel auch die Verfügbarkeit unseres Grundwassers betrifft. Wir müssen dafür sorgen, dass die Erneuerung des Grundwassers nicht behindert wird. Daher ist es unser Ziel, der Flächenversiegelung entgegenzutreten. Regen muss versickern und nicht schnell über Kanäle in die Vorfluter abgeleitet werden. Großflächige Grundwasserabsenkungen für neue Bau- und Gewerbegebiete sind nicht mehr zu verantworten. Wir müssen unsere Wasserschutzgebiete vergrößern. Ein landesweites, zuverlässiges Netz von Messstellen muss vom Land errichtet, unterhalten und kontrolliert werden.

3. dass der Einsatz von Dünger und schädlichen Stoffen deutlich verringert wird

Der Eintrag von Nitrat und anderen Nährstoffen wie Phosphat aus der Düngung muss deutlich verringert werden. Die zuverlässige Überprüfung muss durch die zuständigen Stellen sichergestellt werden. Das bundesdeutsche Düngerecht muss novelliert werden. Aktuell muss die Düngeverordnung so ausgestaltet werden, dass Deutschland die Verpflichtungen aus der Nitrat-Richtlinie endlich vollumfänglich erfüllt. Wir wollen eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Bei der Anpassung der Wirtschaftsweise ist sie daher zu beteiligen und zu unterstützen.

4. dass der Einsatz von Pestiziden deutlich verringert wird.

Es gibt eine ganze Reihe von Studien, die eine schädliche Wirkung von sogenannten „Pflanzenschutzmitteln“ (Insektiziden, Herbiziden, Fungizide) auf das Wasser, den Boden, die Artenvielfalt und die Gesundheit bestätigen.

So hat die Weltgesundheitsorganisation den Wirkstoff Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Erkenntnisse machen ein generelles Verbot des Wirkstoffes erforderlich.

Es muss endlich sichergestellt werden, dass die Neuzulassung und Beurteilung von Pestiziden auf europäischer und nationaler Ebene ohne Einflussnahme der chemischen Industrie erfolgt.

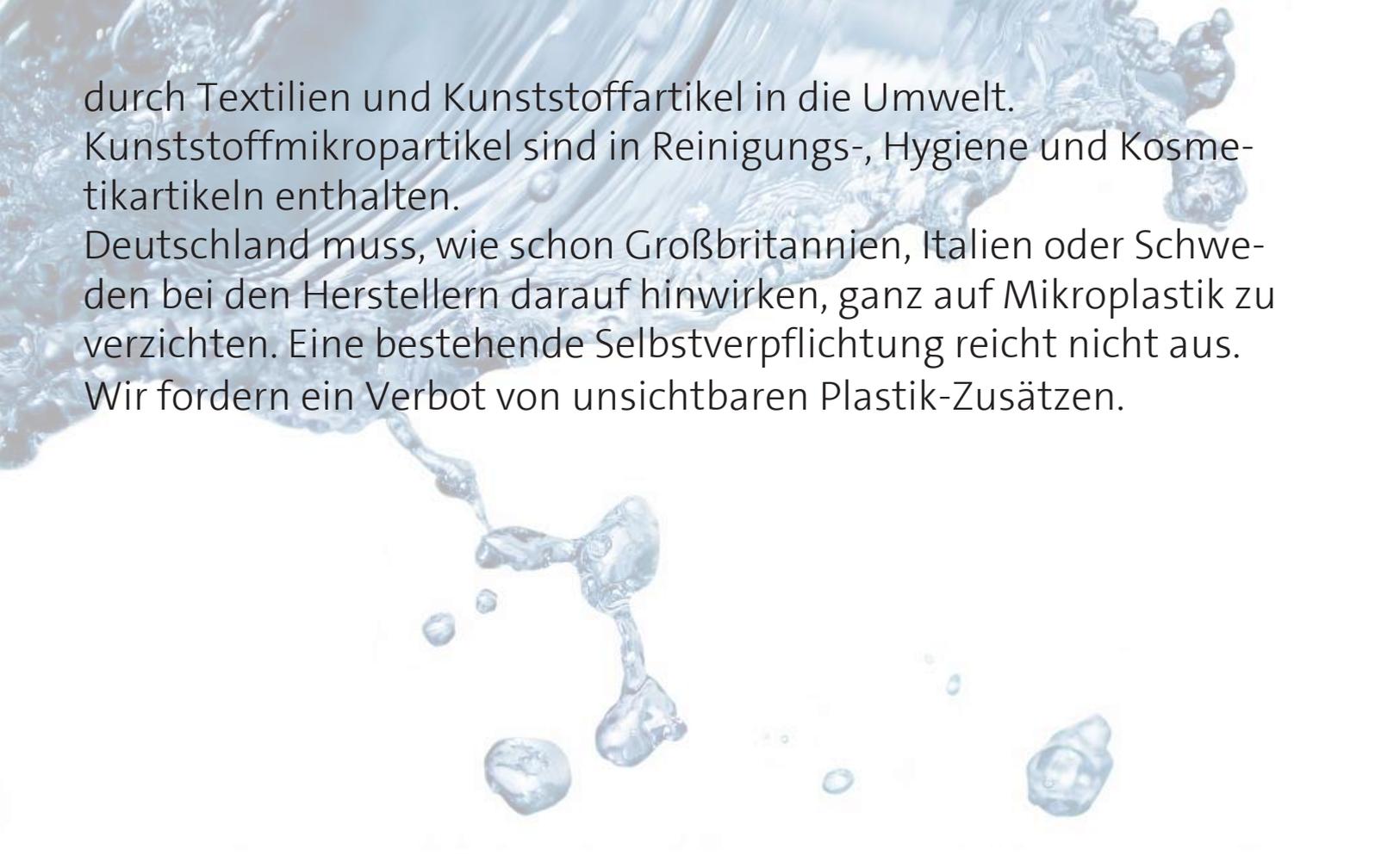
Pestizide sollen im öffentlichen und privaten Raum nicht mehr eingesetzt werden. Wir wollen eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Bei der Anpassung der Wirtschaftsweise ist sie daher zu beteiligen und zu unterstützen.

5. dass Mikro- und Nanoplastik sowie Plastikmüll deutlich verringert werden.

Schätzungen gehen davon aus, dass allein in der EU 150.000 bis 500.000 Tonnen Plastik pro Jahr ins Meer gelangen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes verbrauchen die Deutschen pro Kopf 220 Kilo Verpackungsmüll.

Plastik, Mikro- und Nanoplastik stellen eine Gefahr für das Trinkwasser, Binnengewässer und Meeresökosysteme, für Fische und letztlich für Menschen dar.

Mikroplastik gelangt u.a. durch den Abrieb von Reifen,

A background image showing a splash of water with bubbles and droplets, rendered in a light blue and white color palette.

durch Textilien und Kunststoffartikel in die Umwelt. Kunststoffmikropartikel sind in Reinigungs-, Hygiene und Kosmetikartikeln enthalten. Deutschland muss, wie schon Großbritannien, Italien oder Schweden bei den Herstellern darauf hinwirken, ganz auf Mikroplastik zu verzichten. Eine bestehende Selbstverpflichtung reicht nicht aus. Wir fordern ein Verbot von unsichtbaren Plastik-Zusätzen.

6. dass Oberflächengewässer, Bäche, Flüsse, Seen, Tümpel wieder natürlicher werden.

Wir unterstützen Initiativen die das Ziel haben, unsere Oberflächengewässer wieder natürlicher zu entwickeln. Wir haben in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie schon viel geschafft, aber auch noch viel vor uns. Ziel der SPD ist es, mindestens einen zehn Meter breiten Uferrandstreifen der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

7. dass Moore, Sümpfe und Brüche geschützt werden und sich entwickeln können.

Moorschutz ist Klimaschutz. Daher werden wir den Erhalt von Mooren und die Wiedervernässung von trockengelegten Moorböden fördern. Das ist gut für den Klima- und Artenschutz, für den Wasserhaushalt und durch die Schließung von Drainagen wird der Eintrag von organischen Stoffen verhindert.

Durch steigende Meeresspiegel wird der Abfluss der Oberflächengewässer schwierig. Schon heute kommt es in Regionen des Landes zu erheblichen Problemen. Hier müssen wir mit den dort lebenden und wirtschaftenden Menschen gemeinsam Wege zum Erhalt der Kulturlandschaft entwickeln.

8. dass die Abwässer optimal behandelt werden.

Auch hier steht noch viel an: Regen- und Abwasserkanäle trennen, marode Abwasserleitungen erneuern, diffuse Einleitungsquellen aufspüren. Unsere Kläranlagen müssen fortlaufend auf dem Stand der Technik sein. Auch hier gilt: moderne Umwelttechnik hat einen weltweiten Markt.

9. *dass das Regenwasser da versickert, wo der Regen fällt.*

Wir müssen Versickerungsmöglichkeiten erhalten und schaffen. Der Flächenversiegelung entgegenzutreten, auch in den Städten. Dies erfordert ein kluges Wassermanagement (z.B. kommunale Zisternen für städtisches Gärtnern). Dabei hat die Durchgrünung unserer Wohn- und Lebensbereiche eine ganz besondere Bedeutung. Eine kluge, klimagerechte Stadtentwicklung muss das sicherstellen, egal was der Investor will.

10. *dass der Hochwasserschutz alle angeht.*

Der Wasserspiegel der Meere wird steigen. Die Deiche müssen zum Schutz von Land und Leuten entsprechend angepasst werden. Der Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund muss mehr Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen. Zur Milderung von Binnenhochwässern brauchen wir ausreichende Retentionsräume, weitere Bebauung in Niederungen soll es nicht geben. Durch steigendes Grundwasser wird es zu Versumpfungen kommen. Hier muss eine vorausschauende Landesentwicklung gemeinsam mit den betroffenen Regionen Zukunftspläne entwickeln.

11. dass Wassernutzung durch den Tourismus nachhaltig erfolgt.

Tourismus am oder im Wasser gehört zu Schleswig-Holstein. Wir werden die Entwicklung unserer touristischen Infrastruktur im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützen. Die Auswahlkriterien von Förderprogrammen für den Tourismus müssen ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Der Wassertourismus ist bei uns sehr breit aufgestellt, von Segel- und Motorboottourismus über Surf- und Kanutourismus bis hin zu Tauch- und Angeltourismus. Um Wassertourismus und Wassersport nachhaltig zu gestalten und zu fördern braucht es ein umfassendes, weitsichtiges Konzept für den Wassertourismus.

12. dass Wasser international als Quelle des Lebens geschützt und allen Menschen zur Verfügung steht.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Ziel Nummer sechs hält fest, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung weltweit allen Menschen zu fairen Bedingungen zur Verfügung stehen soll. Dabei spielt die Verbesserung der Ressourceneffizienz beim Umgang mit Wasser eine wichtige Rolle. Der Ausbeutung von Wasservorkommen durch internationale Konzerne zu Lasten der Menschen vor Ort treten wir entgegen.

Anhang: Die SPD SH ist ein glaubwürdiger Partner für den Schutz des Wassers. So setzen wir uns seit 2012 für ein Verbot von Fracking in SH und bundesweit ein.

2012

Die SPD hat durchgesetzt, dass ein Fracking Verbot für Schleswig-Holstein in den Koalitionsvertrag der Küstenkoalition mit den Grünen und dem SSW (2012-2017) aufgenommen wurde.

2013

Der Bundesrat hat im Februar 2013 auf Antrag der damaligen Landesregierung SH (SPD, Grüne, SSW) eine Resolution gegen Fracking verabschiedet (BR Drs. 754/12).

In einem weiteren Antrag haben SPD, die Grünen und SSW eine Reform des Bundesbergrechts gefordert, um bundesweit gesetzliche Regelung zur Verhinderung von Fracking zu erzielen (Drs. 18/671).

2014

Weitere gleichgerichtete Anträge der damaligen Küstenkoalition (BR Drs. 285/13; BR Drs. 281/14); Die Landesregierung SH erwirkt einen Beschluss der Umweltministerkonferenz, mit der sich die Fachminister des Bundes und der Länder für ein Verbot von Fracking ausgesprochen haben.

2017

Ein Ergebnis des politischen Einsatzes ist, dass das Wasserhaushaltsgesetz seit 2017 Regelungen enthält, wonach unkonventionelles Fracking (bis auf vier Probebohrungen) verboten ist. Gleichzeitig wurden die Regelungen für konventionelles Fracking verschärft.

2012-2018

Auf Landesebene hat die Küstenkoalition unter der Führung der SPD daraufhin gewirkt, über die Raumordnung des Untergrundes Fracking-Vorhaben künftig unbefristet untersagen zu können. Entsprechende Passagen, Fracking in Schleswig-Holstein auszuschließen, sind in dem Entwurf des LEP von 2018 enthalten. Der LEP wird aller Voraussicht nach 2021 beschlossen.